

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Mag.a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0501-I/A/4/2018

Wien, 22.10.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1650/J des Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

In der aktuellen Legislaturperiode wurde bei der Erstellung von Ministerialentwürfen auf keine externen Legistinnen oder Legisten zurückgegriffen.

Fragen 4 und 5:

Selbstverständlich werden Ministerialentwürfe in meinem Ministerium hausintern erarbeitet. Legistik ist ein überaus komplexer Prozess, der in meinem Haus von Fachexpertinnen und Fachexperten bearbeitet wird. Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig sein kann, im Einzelfall externe Expertinnen oder Experten zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. Zum Beispiel ist es sinnvoll, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht eines Themenkomplexes auch den Blickwinkel von Außenstehenden oder auch von Betroffenen einfließen zu lassen.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

